

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  KULT-Gemeinderatsfraktion  vom: 23.03.2016 eingegangen: 23.03.2016	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.04.2016</b> <b>2016/0152</b> <b>38</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Kinderbetreuung in Stupferich - Familienzuzug "An der Klam/Illwig"</b>		

**1. Wurden die Bedarfe hinsichtlich Kleinkind- und Schulkindbetreuung der zukünftigen Bewohner des Neubaugebietes „An der Klam/Illwig“ erhoben?**

Im Rahmen der jugendamtsspezifischen Elternbefragung, welche im Jahr 2012 unter allen Karlsruher Familien mit Kindern unter drei Jahren durchgeführt wurde, ergab sich für den Stadtteil Stupferich ein U3-Betreuungsbedarf von 49 Prozent. Bezogen auf das derzeit in Stupferich vorhandene U3-Betreuungsangebot ergibt sich für die gesamte Alterskohorte der Null- bis Dreijährigen eine Versorgungsquote von 37,3 Prozent, für die Kinder mit Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sogar eine Versorgungsquote von 57,1 Prozent.

Allerdings konnte sich sowohl die U3-Befragung aus dem Jahr 2012 als auch die 2015 durchgeführte Bedarfsumfrage zu Ganztagsschulangeboten naturgemäß nicht auf die zukünftigen Bewohner erstrecken, sondern wurde unter der tatsächlich zum Erhebungszeitpunkt vorhandenen Wohnbevölkerung durchgeführt.

**2. Sind in Stupferich ausreichend U3- und Ü3-Plätze in der Kleinkindbetreuung vorhanden, um den Bedarf zu decken?**

Nachdem im Januar 2015 in Stupferich eine neue sechste Gruppe im Kindergarten St. Cyriakus in Betrieb genommen worden ist, besteht nur noch ein geringfügiger rechnerischer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen. Aktuell fehlen bei den unter Dreijährigen sechs, bei den über Dreijährigen fünf Plätze. Aufgrund des rechnerisch kaum vorhandenen Fehlbedarfs und der recht gering ausfallenden Prognosen zum Bevölkerungszuwachs durch die Neubaugebiete, wird kein dringlicher weiterer Ausbaubedarf gesehen.

**3. Wenn nicht, was ist in Stupferich kurz-, mittel-, langfristig geplant, um die Kindergarten-situation zu verbessern?**

Derzeit wird geprüft, ob in Räumen des Gemeindezentrums eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen eingerichtet werden kann. Ein solches Angebot richtet sich an maximal neun unter dreijährige Kinder, die von zwei Tagespflegepersonen betreut werden.

**4. Inwieweit ist der Zuzug an Familien und Kindern im Neubaugebiet „An der Klam/Illwig“ in die städtische Planung für Krippen- und Kindergartenplätze eingeflossen?**

Das Amt für Stadtentwicklung hat im Auftrag der Sozial- und Jugendbehörde Prognosen für die wohnberechtigte Bevölkerung im Alter von null bis unter zehn Jahren berechnet. Unter der Annahme, dass im Zeitraum 2015 bis 2026 in Stupferich 141 neue Wohneinheiten (An der Klam/Illwig und Auf der Ebene) entstehen, entwickeln sich die Kinderzahlen im Vergleich zum Bestand im Jahr 2015 leicht nach oben. Pro Geburtsjahrgang bewegen sich die Prognosen jährlich bis zum Jahr 2030 im Rahmen von einem bis maximal neun Kindern im Vorschulalter, die voraussichtlich in die Neubaugebiete zuziehen werden.

---

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Prognosedaten ist die Platzkapazität in der sechsstufigen Kindertageseinrichtung St.Cyriakus ausreichend, um neu zuziehende Kinder aufzunehmen.

**5. Hat die Grundschule Stupferich Kapazitäten, die steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern aus dem Neubaugebiet aufzunehmen?**

Der Raumbestand der Grundschule Stupferich ist ausreichend, um die steigende Anzahl an Grundschulkindern aus dem Neubaugebiet aufnehmen zu können. Die derzeitigen Klassenstufen 1 bis 3 sind einzügig und können pro Stufe noch 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler bis zum Teiler 28 aufnehmen. Auch eine 1,5-Zügigkeit kann im Bestand untergebracht werden.

**6. Ist in Stupferich ein Ganztagsbetreuungsangebot für Schulkinder in Form einer Ganztagschule oder eines Schülerhorts geplant (inklusive Ferienbetreuung)?**

An der Grundschule Stupferich ist derzeit kein Ganztagsschulangebot oder die Einrichtung eines Schülerhortes geplant. Etwaige Bedarfe nach einer Ganztagsgrundschule könnten ab dem Schuljahr 2017/18 an der Heinz-Barth-Grundschule in Grünwettersbach gedeckt werden. Hierzu müssen die Eltern Schulbezirkswechsel beantragen. Der Ausbau eines Ganztagsschulangebotes hat gemäß der städtischen Förderrichtlinie für *Ganztagsangebote für Grundschul Kinder* Vorrang vor dem Hortausbau.